

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5420

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Hochwasserschutz Birsig in Binningen
Urheber/in:	Simone Abt
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	7. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

Der Regierungsrat Basel-Stadt wird gemäss Medienberichten dem Grossen Rat BS demnächst einen Planungskredit für den Birsig-Hochwasserschutz auf Baselstädter Boden bis und mit zum Binninger Zolli-Areal vorlegen. Es ist davon auszugehen, dass das Teilstück auf Binninger Boden vom Kanton Basel-Landschaft finanziert werden und dazu auch dem Landrat vorgelegt werden muss.

Gemäss einem Bericht der BZ vom 25.04.2025 und anderen Medien soll der Eingangstollen in den Hochwasser-Entlastungstollen im Gebiet der Binninger Schutzmatte zu liegen kommen, exakt auf dem Areal des Binninger Robi-Spielplatzes. Dieser Plan ist in Binningen umstritten. Der Einwohnerrat Binningen hat sich kürzlich bei der Behandlung des Teilzonenplans «Zentrum» klar dagegen ausgesprochen, dass die Robi-Parzelle für die Zolli-Erweiterung umgenutzt wird. Er hat deshalb beschlossen, dass das Areal eine Robi-Parzelle, d.h. eine „Spielplatzparzelle“ bleibt (OW-Zone mit Nutzung Spielplatz).

Aus diesem Grund muss auch für den Eingang zum Entlastungstollen für den Hochwasserschutz Birsig eine Alternative geprüft werden.

Ein birsigabwärts verlängerter Hochwasser-Entlastungstollen würde auch die Binninger und ggf. auch Bottminger Talsohle mit ihren wertvollen Arealen wirksam vor Hochwasser schützen

Fragen

1. Seit wann und wie umfassend ist der Regierungsrat und die Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft in die Planung des Hochwasserschutz Birsig in Binningen (Abnahme des baselstädtischen Entlastungstollen) eingebunden und wann wird dem Landrat eine Kreditvorlage vorgelegt?
 2. Wurden schon Alternativen zum Einlaufstollen auf dem Areal des heutigen Robi-Spielplatzes geprüft, konkret birsigaufwärts (z. B. südlich der Weihermattstrasse vor dem Eingang in
-

den engen Binninger-Birsigtunnel, oder birsigabwärts im Bereich der Kantonsgrenze BL/BS)?

3. Inwieweit wurde in diesem Zusammenhang der Hochwasserschutz in Binningen und Bottmingen (Schlossanlagen, Schulen, Wohnhäuser) gesamtheitlich berücksichtigt?